

Belgard-Bolziner Kreisblatt

No. 17

Sonnabend, den 3. März

Erscheint

leben Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 90,00 Mark
monatlich bei der Expedition dieses Blattes
sowie bei allen Postanstalten.



1923

Einundfiebzigster Jahrgang.

Inserate

werden mit 30,00 Mk. die einspaltige Petit-
zeile oder deren Raum berechnet und bis
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr
erbeten.

Ämtlicher Teil.

Stärkere Milchlieferung an die Molkereien.

Es ist durch Feststellung bei Molkereien im Kreise die Beobachtung gemacht worden, daß die Milchlieferungen an die Molkereien seit Aufhebung der Zwangswirtschaft für Milch und Fett bedeutend nachgelassen haben. So hatte z. B. die Genossenschaftsmolkerei in Belgard im Januar 1921, also während der Zwangsbewirtschaftung, eine Gesamtlieferung von 97 666 Liter, das sind pro Tag 3 255 Liter. Im Januar 1923 hatte diese Molkerei dagegen insgesamt nur 66 142 Liter, das sind pro Tag nur 2 205 Liter Vollmilch. In die Privatmolkerei in Voßin wurden im März 1921 täglich noch rund 450 Liter Milch abgeliefert, während jetzt täglich nur noch 120 Liter Milch eingeliefert werden. Auch bei den anderen Molkereien ist in diesem Umfange ein Rückgang der Milcheinlieferungen zu verzeichnen. Das Bestehen der kleineren Molkereien ist bei einer solchen geringen Milchlieferung in Frage gestellt.

Es muß zwar zugegeben werden, daß die geringe Milchlieferung in der Hauptsache in dem Futtermangel ihren Grund hat, immerhin dürften viele milchliefernde Landwirte in der Lage sein, mehr Milch als bisher an die Molkereien zu liefern.

Eine stärkere Milchlieferung an die Molkereien ist auch unbedingt erforderlich, damit diese in die Lage versetzt werden, in erster Linie die erforderliche Frischmilch für Kinder und Kranke in den Städten des Kreises abzugeben und gegebenenfalls auch an die Großstädte Milch liefern zu können. Der Milchmangel in den Städten ist so groß, daß gerade deswegen die Kindersterblichkeit in erschreckender Weise zunimmt. Auch die Versorgung der Bevölkerung im besetzten Ruhrgebiet mit Milch und Fett muß gesichert sein. Es muß daher mehr Milch an die Molkereien abgeliefert werden!

Ich bitte die Landwirte dringend, in Anbetracht des Ernstes der Lage alle irgendwie in der eigenen Wirtschaft entbehrliche Vollmilch rest-

los an die Molkereien abzuliefern, damit eine Katastrophe auf dem Gebiete der Milch- und Fettversorgung vermieden wird.

Belgard, den 26. Februar 1923.

Der komm. Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Janzen.

Getreideumlage.

Die Frist zur Ablieferung des Umlagegetreides an den Kommunalverband läuft heute, am 28. Februar, ab. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Säumigen die aus der nicht pünktlichen Ablieferung entstehenden gesetzlichen Folgen tragen müssen. Die Säumigen werden jetzt ermittelt und haben dann die höheren Orts angeordneten Zwangsmassnahmen zu erwarten. Wer diese Zwangsmassnahmen vermeiden will, muß sofort die Ablieferung nachholen. Die durch die Säumnisse entstehenden Belästigungen und Kosten haben die Säumigen sich selbst zuzuschreiben.

Belgard, den 28. Februar 1923.

Der komm. Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Janzen, Regierungsassessor.

Ruhrgebiets-Gilfswert.

Die von den Spendern bisher gezeichneten Lebens- und Futtermittel, insbesondere Getreide, Hülsenfrüchte und Mühlenfabrikate, sowie Fleischwaren und Fett, bitte ich, möglichst sogleich an die bekannten Sammelstellen abzuliefern, soweit die Ablieferung bisher noch nicht geschehen ist, damit von den Hauptammelstellen die Weiterleitung der Waren in das Ruhrgebiet alsbald erfolgen kann.

Besgleichen bitte ich auch die gezeichneten Geldbeiträge, soweit noch nicht geschehen, ebenfalls sogleich an die Kassen zu überweisen, damit von der Kreisparlasse Belgard, als Hauptammelstelle für Geldbeiträge, ein weiterer größerer Darbetrag der Zentralstelle in Stettin überwiesen werden kann.

Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich, diese Bekanntmachung den Beteiligten zur Kenntnis zu geben.

Belgard, den 28. Februar 1923.

Der komm. Landrat.
Dr. Janzen.

Personliches.

In Muttrin ist der Rentengutsbesitzer Paul Schulz zum Schöffensstellvertreter gewählt und als solcher bestätigt auch vereidigt worden.

Belgard, den 28. Februar 1923.

Der komm. Landrat.

Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Warnin, Herr Rittergutsbesitzer von Melowsky in Tiekow, ist für ungefähr 14 Tage bis 3 Wochen aus seinem Amtsbezirk abwesend.

Die Amtsvorstehergeschäfte übernimmt während dieser Zeit Herr Amtsvorsteher-Stellvertreter Ristow in Tiekow.

Belgard, den 2. März 1923.

Der komm. Landrat.

Bei dem Besitzer Hüger in Klempin sind 2 Saad Roggen hinterlegt, die von einem Diebstahl herrühren.

Etwasige Eigentumsrechte an diesen Roggen sind binnen 4 Wochen bei mir anzumelden. Sollte sich der Eigentümer in dieser Zeit nicht melden, wird der Roggen der Rührspende überwiesen werden.

Die Ortsbehörden ersuche ich um öffentliche Bekanntmachung.

Belgard, den 1. März 1923.

Der komm. Landrat.

Das Ehrengeschenk, daß die Preuß. Regierung bedürftigen Ehepaaren aus Anlaß der 50- oder 60jährigen Ehejubiläumfeier bewilligt, ist fortan auf 2000 Mk. im Einzelfalle bemessen worden.

Belgard, den 26. Februar 1923.

Der komm. Landrat.

Wf. d. M. d. J. v. 5. 2. 1923 — II G 193, betr. Lesergemeinde des „Völkischen Beobachters“.

Nachdem durch Wf. v. 15. 11. 1922 — II G 3504 (MBl. S. 1115) die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei in Preußen verboten worden ist, haben sich Vereinigungen unter dem Namen „Lesergemeinschaft des Völkischen Beobachters“ zusammengeschlossen.

Der in München erscheinende „Völkische Beobachter“ ist das Organ der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. Die Lesergemeinschaften, die ihre Zusammenkünfte in der genannten Zeitung bekanntzugeben pflegen, setzen sich zum weitaus überwiegenden Teil aus ehemaligen Mitgliedern der erwähnten Organisation zusammen, sind also sachlich nichts anderes als die verbotene Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei unter dem Decknamen neuer Vereinigungen.

Die Orts-Polizeibehörden haben gegen die Mitglieder solcher Vereinigungen und gegen die Teilnehmer an solchen Zusammenkünften gem. § 19 Abs. 2 des Gef. zum Schutze der Republik (RGBl. I 1922 S. 585) Strafverfahren einzuleiten und künftig derartige Zusammenkünfte mit polizeilichen Machtmitteln zu verhindern.

Belgard, den 17. Februar 1923.

Der komm. Landrat.

Wf. d. M. d. J. v. 9. 2. 1923 — II J 2034/22, betr.

Führungszeugnisse zur Einstellung in die Schutzpol.

Zur Beurteilung der Eignung von Bewerbern, die ihre Einstellung in die Schutzpolizei erstreben, erscheint es notwendig, daß die ihnen zu ihrer Meldung ausgestellten polizeilichen Führungszeugnisse und die den Einstellungsbehörden auf Anfrage über den Leumund von Bewerbern erteilten Auskünfte so erschöpfend wie möglich gehalten werden. Angaben wie „Nichts Nachteiliges bekannt geworden“ oder „Keine Bedenken“ u. dgl. sind nicht ausreichend.

Ich ersuche daher, künftig auch in die für Zwecke der Schutzpolizei zu erteilenden polizeilichen Auskünfte die-

jenigen Angaben aufzunehmen, die in den betr. Führungs- und Leumundszeugnissen nach dem Runderlaß v. 7. 10. 1922 — II D 1729 (MBl. S. 981) enthalten sein sollen.

Abdruck erfolgt zur Kenntnis und Beachtung seitens der Ortsbehörden.

Belgard, den 25. Februar 1923.

Der komm. Landrat.

Marktbericht ultimo Januar 1923.

Wirtschaftsverband Deutscher Abdeckereiunternehmer
G. m. b. H.,

Hamburg 1, Pferdemarkt 12.

Wir geben Ihnen nachstehend Marktbericht:

Mitten im sogenannten „Frieden“, unter Mißachtung alles dessen, was unter zivilisierten Nationen als Recht gilt, in heimtückischem Haß haben Frankreich und Belgien weite Gebiete Deutschlands, die Brennpunkte unserer Industrie, militärisch besetzt. Mit Waffengewalt und brutaler roher Macht wollen sie sich holen, was Deutschland trotz allen guten Willens nicht geben konnte, ohne vollständig zugrunde zu gehen. Der kalte Geschäftsgeist der übrigen Großmächte hindert diese am Eingreifen. Frankreich will Deutschland gänzlich ruinieren, daran ändern alle gemeinsten Verlogenheiten und Abstreitungen nichts.

Schon machen die Folgen sich bemerkbar: Kohlenmangel und Betriebseinschränkungen, Fallen der Markvaluta ins Grundlose, fieberhafte Marktverhältnisse und -preise, auch in Häuten und Fellen: Preise steigen nach kurzer Pause sprunghaft infolge Bedarfs trotz Kapitalmangels und zögernder Gebote bis zur Ueberschreitung der Weltmarktparität. Das Geschäftsleben sitzt auf einem Vulkan. Ein Zusammenbruch wird alles mitreißen. Wehe dann den ungedeckten Akzepten und Krediten.

Roh- und Großvieh-Häute gingen schnell in Käufers Hände. Prima Kalbfelle erzielten lebhaften Wettbewerb bei starker Nachfrage. Auch Schaffelle zogen stark an, namentlich langwollige Felle fanden guten Absatz. Ziegenfelle brachten in schmerzlicher schützfreier Ware große Preise. Zickelfelle entsprechend. Wir sehen weiterer Preissteigerung entgegen.

Die erzielten Preise des letzten Monats waren im Durchschnitt:

Rohhäute, 220 cm und darüber	Mk. 32 000 per Stück
200/219 cm	20 600 " "
bis 199 "	11 900 " "
Fohlenfelle 151 cm und darüber	8 200 " "
bis 150 cm	3 600 " "
Rindhäute	831 " Pfund
Kalbfelle	1 411 " "
Fresserfelle	1 540 " "
Schaf- und Lammfelle	400 " "
Ziegenfelle, trocken	2 800 " Stück
Zickelfelle,	200 " "

Abzüge für "Schuß 20 pCt, für "Brad 40 pCt.

Hamburg 1, den 31. Januar 1923.

Wirtschaftsverband deutscher Abdeckereiunternehmer
G. m. b. H.

Direktor Himmel.

Frisch gepflückte, Samen tragende, sortierte

Nadelholzzapfen

kauft zu den höchsten Tagespreisen die

Forstsamendarre in Belgard a. Pers.

Preise auf Anfrage. Fracht wird von uns bezahlt. Bei größeren Posten auf Wunsch auch Abnahme und Geld an Ort und Stelle.